

12.03.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

Entbürokratisierung der frühkindlichen Bildung – Landesrahmenverträge für Musiknutzung in der Kita und OGS abschließen

I. Ausgangslage

Gesungen wird in der Kita immer und gerne. Auch in der OGS spielt Musik eine große Rolle. Besonders zu bestimmten Zeiten im Jahr, beispielsweise im Advent, mehren sich der Bedarf nach selbsterstellten Kopien für Veranstaltungen, nach Kinderfesten und anderen besonderen Nutzungen von Musik mit Urheberrechten. Musik und Gesang in der frühkindlichen Bildung haben einen besonderen Stellenwert. Musizieren fördert die emotionale Ausgeglichenheit der Kinder, das Sprachgefühl und die Fähigkeit des Zuhörens. Musizieren hilft ein Gemeinschaftsgefühl zu schaffen, vermittelt Geborgenheit und Lebensfreude. Langfristig fördert Musik den Bildungserfolg der Kinder. Das Singen von bekannten und beliebten Kinderliedern - auch bei Aufführungen - ist deshalb wichtig und muss unterstützt werden.

Musikschaffende sollen für ihre Arbeit entlohnt werden. Zum Schutz des Urheberrechts hat sich in den 1930er Jahren die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) gegründet. Die GEMA ist eine weltweit agierende Autorengesellschaft für musikalische Werke. In Deutschland verwaltet sie die Nutzungsrechte aus dem Urheberrecht von mehr als 90.000 Mitgliedern. Aus aller Welt sind es knapp 2 Millionen Rechteinhaber.

Die Nutzung lizenzpflichtiger Musik bedeutet für die Einrichtungen und die weiterverarbeitenden Institutionen einen nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand und zusätzliche Kosten, denn für das Kopieren von Liedblättern in der Kita und OGS müssen, sofern kein Rahmenvertrag vorliegt, für jede Einrichtung einzelne Verträge ausgefertigt werden. Diese werden dann auch einzeln beraten und später geprüft. Ein Rahmenvertrag würde hier auf beiden Seiten Kapazitäten freisetzen und die Urheberrechte der Künstlerinnen und Künstler wahren.

Die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg haben bereits Rahmenverträge abgeschlossen. Auch dem Land Nordrhein-Westfalen hat die GEMA/VG Musikedition den Abschluss eines Lizenzvertrages angeboten. Dies hat die Landesregierung im Jahr 2023 abgelehnt, weil sie nach eigenen Aussagen dafür keinen Bedarf sieht. Dieser Einschätzung widersprechen aber die Praktiker vor Ort. Jede Entlastung, die wir Einrichtungen in der gegenwärtigen Situation entgegenbringen, würde sehr geschätzt. Klaus Bremen, Vorsitzender des Deutschen Kita-Verbands in NRW meint dazu: „Keine Kita will auf die Musik verzichten, die die Kinder wirklich gut finden.“ Doch abgesehen von den Kosten sei schon die Verwaltungsarbeit

ein Problem. „Eine Leitung von einer Kita hat wirklich andere Sachen zu tun, als sich über Gema-Anmeldung und Gebührenzahlungen schlau zu machen.“¹

Die Gemeinde Recke hat zu diesem Thema einen Antrag der örtlichen SPD-Fraktion einstimmig beschlossen. Die Petition der Gemeinde, die allen Abgeordneten des Landtags NRW mit der Zuschrift 18/158 zugegangen ist, führt dazu aus: „Hier kann ein Pauschalbetrag zwischen dem Land NRW, der GEMA und der VG-Musikedition (...) für eine deutliche Verringerung des bürokratischen Aufwandes in den Kindertageseinrichtungen und zu Kosteneinsparungen bei den Trägern der Einrichtungen führen und gleichzeitig die Arbeit von Musikautorinnen und -autoren würdigen.“

Um die ordnungsgemäße Wahrung der Urheberrechte für die Einrichtungen so bürokratiefrei wie möglich zu gestalten, ist es sinnvoll einen gemeinsamen Rahmenvertrag für die Einrichtungen in NRW zu erstellen. So können sich die Einrichtungen auf ihre pädagogische Arbeit konzentrieren, die Kinder vom Liedgut profitieren und gleichzeitig das Urheberrecht gewahrt bleiben. In einem ersten Schritt sollte deshalb ein landesweiter Rahmenvertrag für Notenkopien abgeschlossen werden. Auch die Nutzung von Musik für eintrittsfreie Veranstaltungen, muss jedes Mal angemeldet werden. In einem weiteren Schritt sollte auch dieser bürokratische Aufwand durch einen Rahmenvertrag minimiert werden. Dadurch könnten insbesondere Aufführungen moderner Musikstücke kosten- und bürokratiefrei ermöglicht werden. Dies ist besonders für kleine Kinder wichtig, den Aufführungen einstudierter Stücke vor ihren Eltern und Großeltern stärken ihr Selbstbewusstsein und sind wichtiger Bestandteil des Aufwachsens.

In anderen Bundesländern, beispielsweise in Bayern, wurden bereits Rahmenverträge für bestimmte Gruppen wie eingetragene Vereine abgeschlossen. Darunter fallen Veranstaltungen ohne Eintritt, mit gemeinnützigen Spenden als Einnahme. Als Beispiel werden Sommerfeste aufgeführt. Für Kitas und OGSen in NRW sollte dies auch gelten. Für Basare, Sommerfeste und andere vergleichbare Veranstaltungen in Kitas sollten diese Regelungen übernommen werden.

II. Feststellung

Der Landtag stellt fest:

- musikalische Bildung in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung ist wichtig und wesentlich.
- Künstlerinnen sollen auch für ihre Arbeit eine monetäre Leistung bekommen.
- um beides zu gewährleisten, müssen die bürokratischen Belastungen für die Kitas und OGSen minimiert werden.

¹ https://rp-online.de/nrw/landespolitik/gema-gebuehren-aerger-um-das-singen-von-weihnachtsliedern-in-kitas_aid-103274191

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- in einem ersten Schritt einen Rahmenvertrag, der aufwendige Einzelabrechnungen erspart, über Kopien nach Vorgaben der VG Musikedition, vertreten durch die GEMA, für die Kitas und OGSen in NRW abzuschließen.
- in einem zweiten Schritt in Verhandlungen mit der GEMA/VG Musikedition einzutreten, um einen Rahmenvertrag für Kitas und OGSen für die gebührenfreie Musikknutzung bei nicht-kommerziellen Veranstaltungen abzuschließen.
- die Kosten für beide Rahmenverträge aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion